



## Nutzungsordnung für das Fahrzeug der Kath. Jugendreferate Esslingen-Nürtingen

### 1. Allgemein

Der Bus ist im Eigentum der Katholischen Jugendreferate/BDKJ-Dekanatsstellen Esslingen-Nürtingen und wird für die Jugendarbeit genutzt.

Die Jugendreferentin bzw. die MitarbeiterInnen der Jugendreferate verwalten den Bus und führen einen Terminkalender für die Benutzung. Sie sind für den Verleih verantwortlich, überwachen die Pflege und lassen die fälligen Reparaturen und Inspektionen durchführen.

### 2. Ausleihbedingungen

Der Bus kann von Jugendgruppen in den Kirchengemeinden, Verbänden und anderen Gruppierungen auf Anfrage ausgeliehen werden.

### 3. Fahrberechtigung

Den Bus zu fahren ist nur berechtigt, wer seit mindestens zwei Jahren im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Bei jeder Fahrzeugüberlassung an Dritte haftet der Mieter.

Bei mehrtägigen Fahrten und bei Fahrten über 500 km pro Tag müssen mindestens zwei Personen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.

### 4. Kosten

Kirchengemeinden und BDKJ- Mitgliedsverbände im Dekanat Esslingen-Nürtingen bezahlen pro km 0,35€

BDKJ-Mitgliedsverbände auf Diözesanebene bezahlen pro km 0,45€

Alle weitere Vermietungen die nicht unter die Kategorie Jugendarbeit fallen bezahlen pro km 0,55€

Der Tagessatz beträgt 15,00€, Wochenende 25,00€, 1 Woche 50,00€

Der Mieter trägt die Kraftstoffkosten .

### 5. Umgang mit dem Fahrzeug

Der/die Fahrer/in ist verpflichtet, das Fahrzeug sorgfältig zu behandeln, schonend zu fahren und alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, das Fahrzeug in seinem Wert zu erhalten.

### 6. Störung/Unfall/Reparatur

Das Fahrzeug ist mit einem Selbstbehalt von 500 € je Schadensfall in der Vollkaskoversicherung versichert. Der Mieter des Fahrzeuges verpflichtet sich im Schadenfall den Selbstbehalt und den Rückstufungsschaden in der KFZ Vollkaskoversicherung dem Dekanat Esslingen-Nürtingen zu ersetzen.

Dasselbe gilt für Schäden, die durch dritte unbekannte Personen oder durch höhere Gewalt während der Ausleihdauer verursacht werden. Bei Unfällen/Störungen jeder Art muss die **Württembergische Versicherung**

**AG, Tel. 0800 81 82 200** verständigt werden. Außerdem muss das Jugendreferat darüber informiert werden. Wenn ein anderes Fahrzeug beschädigt wurde, ist ein einwandfreies Protokoll über den Unfall (unter Mitwirkung der Polizei) aufzustellen. Die Namen von Zeugen, FahrerInnen sowie Kennzeichen beteiligter Fahrzeuge und die Versicherungsgesellschaft des anderen Fahrzeuges müssen festgehalten werden. Das Jugendreferat haftet nicht für die Weiterbeförderung des Fahrers/der Fahrerin und der Insassen.

## 7. Übergabe

Das Fahrzeug wird im ordentlichen Zustand von dem/der Beauftragten des Kath. Jugendreferates übergeben. Eventuelle Mängel oder Schäden sind bei der Übergabe im Fahrtenbogen eingetragen. Der/die FahrerIn verpflichtet sich, dass das Fahrzeug bei Rückgabe innen gereinigt und voll getankt ist. Für eine evtl. Nachreinigung verrechnen wir 40,00 Euro. Bei nicht voll getanktem Fahrzeug verrechnen wir 20,00 Euro zuzüglich der Dieselskosten. Auffälligkeiten, die während der Fahrt aufgetreten sind, müssen dem Jugendreferat gemeldet werden.

**Weitere Informationen befinden sich im Handschuhfach des Fahrzeugs.**